

**Zwischenbericht zum Antrag der SPD-Stadtverordnetenfraktion betreffend
Microplastik auf Kunstrasenplätzen**

1196/19

Die Kommunalen Spitzenverbände sollen über Ihre Vertretungsorgane in Brüssel auf die Kommission einwirken, die bislang vorgesehene Frist der Austragung von Granulat auf Sportplätzen und Kunstrasenanlagen deutlich über das Jahr 2022 zu verlängern.

Antwort:

Mittlerweile liegt zu diesem Auftrag eine Stellungnahme der IAKS (Internationale Vereinigung Sport- und Freizeiteinrichtungen) vor, die sich weltweit mit Themen des Sportstättenbaus befasst und vom IOC anerkannt wurde. Die IAKS Deutschland e.V. vereinigt neben Architekten, Ingenieuren, Bauherren, Planern, Sportwissenschaftlern, Sportverbänden, Vereinen, Industrie, Herstellern und Sportplatzbauunternehmen auch kommunale Entscheider.

„Die IAKS Deutschland sieht sich als führenden Verband von Experten in der Verantwortung, eine profunde, fachliche Stellungnahme abzugeben, die die aktuelle Situation zu Mikroplastik in Kunstrasen beschreibt, wissenschaftliches Wissen hierzu darlegt und Lösungen aufzeigt, wie zukünftig mit dem Thema umgegangen werden sollte. Die IAKS Deutschland hat in einer Stellungnahme an die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) deutlich gemacht, dass sie sich der Gefährdung von Mikroplastik bewusst ist, sich des Problems annimmt und an konkreten Lösungen arbeitet. Dabei wird befürwortet, Mikroplastik in absehbarer Zeit als Infill-Material aus Kunstrasen zu nehmen und zukünftig ganz auf Mikroplastik zu verzichten. Es wird ein Kunstrasen angestrebt, der ganz auf Granulat verzichtet. Zudem sollen laut der Forderung die Übergangsfristen für die Industrie auf mindestens sechs Jahre verlängert werden, damit geeignete Alternativen und Lösungen gesucht werden können.“

Der Magistrat wird aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass die Hessische Landesregierung die dafür notwendigen Finanzmittel zur Verfügung stellt.

Antwort:

Um die derzeitige Situation auf allen Sportplätzen in Hessen beurteilen zu können, hat das Hessische Ministerium des Innern und für Sport am 11.10.2019 eine Anfrage an die Technischen Dienste – welche für die Bewirtschaftung von Sportplätzen zuständig sind – gestellt, wie die Beschaffenheit der Kunstrasenplätze in Bad Hersfeld aussieht.

Hier die Übersicht:

Kunstrasenplatz	Einstreumaterial	Datum/Baujahr
Sportanlage Jahnpark	Sand	2000
Sportanlage Heenes	TPE	2009
Sportanlage Asbach	TPE	2009

TPE ist in der Regel als "grünes Granulat" oder "braunes Granulat" bezeichnet, welches synthetisch neu hergestellt wurde. Nach den uns vorliegenden Erkenntnissen, sollte dies der Standardfüllstoff in Hessen sein (>90 %).

Gleichzeitig wurde in einer Pressemitteilung des Hessischen Ministeriums für Inneres und Sport folgende Verlautbarung diesbezüglich bekannt gegeben:

„Anlässlich des EU-Vorhabens, Kunststoffgranulat als Füllstoff bei Kunstrasenplätzen ab dem Jahr 2021 zu verbieten, hat Sportminister Peter Beuth im Innenausschuss des Hessischen Landtags vor den möglichen Konsequenzen für den Breitensport in Hessen gewarnt und sich für angemessene Übergangsfristen zur Umrüstung der Kunstrasenplätze und den Bestandschutz von Sportanlagen ausgesprochen. In Hessen gibt es rund 440 Kunstrasenplätze, die zum Großteil mit Kunststoffgranulat verfüllt sind.

Das Land Hessen, die Sportverbände und die Vereine setzen sich seit jeher gemeinsam dafür ein, dass Sportanlagen möglichst umweltfreundlich gebaut und betrieben werden. Doch wenn urplötzlich mehrere hundert Kunstrasenplätze in Hessen ab dem Jahr 2021 gesperrt werden müssten, hätte das schlimme Folgen für unsere Sportvereine und insbesondere das vielfältige ehrenamtliche Engagement in Hessen. Für Kommunen und Vereine ist es weder finanziell noch technisch möglich, eine Sanierung und Umrüstung in dieser kurzen Zeit zu bewältigen. Kunstrasen-Verbote wären für den Sport und das Ziel der Bewegungsförderung ein nicht zu bewältigender Rückschlag. Daher benötigen wir den Bestandschutz für unsere Kunstrasenplätze sowie einhaltbare Übergangsfristen. Ohne eine angemessene Regelung droht deutschlandweit ein Fiasko für den Breitensport.

Der Sport- und Kommunalminister hat unmittelbar nach Bekanntwerden des EU-Vorhabens den entscheidenden Akteuren auf EU-Ebene die Problematik für den Breitensport aus hessischer Sicht dargelegt. In Hessen gibt es rund 440 Kunstrasenplätze. Insbesondere im Rhein-Main-Gebiet aber auch im ländlichen Bereich sind in den vergangenen Jahren eine Vielzahl von neuen Kunstrasenplätzen entstanden. Sie sind ganzjährig bespiel- und belastbar und ermöglichen damit einer größeren Anzahl von Nutzern Sport- und Bewegungsmöglichkeiten.

Gummigranulat hat keine Zukunft auf unseren Sportplätzen. Bis aber ein geeigneter Naturstoff gefunden ist, ist es unverhältnismäßig und wenig zielführend Kunstrasenplätze zu verbieten. Die EU muss nun eine Lösung finden, die alle Interessen in der Frage miteinander angemessen ausgleicht. Ich werde mich weiter dafür einsetzen, dass keiner unserer rund 440 Kunstrasenplätze in Hessen geschlossen werden muss. Die Hessische Landesregierung wird die zahlreichen Ehrenamtlichen in unseren Sportvereinen und die Kommunen nicht im Stich lassen.“

Der Magistrat wird beauftragt, die Vereine und die Öffentlichkeit über das Gefährdungspotenzial zu informieren, und Verfahrensweisen aufzuzeigen, mit welcher Technik die Verbreitung von Mikroplastik auf Bestandsrasen verringert

bzw. welche Technik bei Sanierungsmaßnahmen bzw. Neuplanungen angewendet werden kann.

Antwort:

Die Unterhalts- und Pflegemaßnahmen der Kunstrasenplätze unterliegen dem Bereich der Technischen Dienste. Die befürwortete Technik wird durch Mitarbeiter des zuständigen Fachbereiches zweimal jährlich vorgenommen. Die Platzwarte der Plätze in Heenes und Asbach kehren das ggf. herausgetragene Infill nach jedem Spielbetrieb wieder ein. Zu erwähnen ist hierbei, dass nach über 10 Jahren Nutzung kein Infill auf den Kunstrasenplätzen nachgefüllt werden musste und damit die Umweltverschmutzung durch diese Granulate extrem minimiert wird. Eine Sensibilisierung für diese Problematik ist den Vereinen durchaus bekannt und wird aber dennoch noch einmal durch eine entsprechende Information an die jeweiligen Vereine herangetragen.

gez. Wohlgemuth